

Einführung in Leben und Dienst des Ordenspriesters

*Anmerkungen zur Übernahme der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung**

Peter Hinsen SAC, Aschaffenburg

I. Vorgeschichte

1. Wie es war . . .

„Kaum waren die Primizglocken recht verklungen, so kam der Stellungsbe-
fehl des Generalvikars, wann und wo an einem der nächsten Tage die erste
Kaplanstelle anzutreten sei. Und dann ging es mitten hinein in die Arbeit.
Man mußte eben schauen, wie man zurecht kam mit der Spendung der Sakra-
mente, den Predigten, dem Religionsunterricht, den Begegnungen mit Kin-
dern und Jugendlichen, mit Kranken und Sterbenden. Der Chef, der Pfarrer,
war eher ein Dienst- und Disziplinarvorgesetzter als ein helfender Mitbruder.“ So ähnlich schildern die meisten älteren Diözesanpriester nicht ohne
Wehmut ganz spontan den Beginn ihres priesterlichen Wirkens, wenn sie von
den gegenwärtigen Bemühungen hören, die Neupriester in ihren Dienst ein-
zuführen.

Bei den Ordenspriestern war es nicht viel anders, nur daß ihr Ersteinsatz
meist nicht in einer Gemeinde erfolgte, sondern als Erzieher in einem Inter-
nat, außer es ging sofort in die Mission. Die Priesterweihe schien zu allem zu
befähigen, wozu gerade jemand gebraucht wurde.

Zugegeben, auch in manchen profanen Berufsgebieten gab es ähnliche Auto-
didakten, doch das hat sich grundlegend geändert. Der Nachweis einer gedie-
genen Ausbildung, zu der auch eine qualifizierte Berufseinführung zählt, gilt
meist als Voraussetzung für die Übernahme einer Aufgabe in Eigenverant-
wortung. Im Blick auf andere akademische Berufe, vor allem im pädagogi-
schen und schulischen Bereich, wuchs auch in kirchlichen Kreisen das Inter-
esse an einer gediegenen Berufseinführung.

Beim Diözesanklerus wurde – schon aus konkordatsrechtlichen Gründen –
die Pfarramtprüfung oder Pfarrbefähigungsprüfung (Pfarrexamen) so ge-
staltet, daß sie mit der zweiten Dienstprüfung im Staatsdienst verglichen wer-
den kann.

* Der folgende Beitrag wurde erstmals in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Georg
Teichtweier veröffentlicht: Bernhard Fraling / Rudolf Hasenstab (Hrsg.), Die Wahrheit
tun. Zur Umsetzung ethischer Einsicht. Echter-Verlag Würzburg 1983, 259–268.

Für die Ordenspriester stellt sich – ganz gleich ob sie unmittelbar im Diözesandienst stehen oder nicht – die Frage, ob sie in der Ausbildung hinstehen dürfen und wollen. Wer soll aber die Führung in dieser Phase übernehmen? Die theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen sind eher auf die theoretische Ausbildung festgelegt. Der Pfarrer als Mentor des Kaplans aber fühlt sich überfordert, wenn er diese Ausbildungsarbeit allein leisten soll.

2. Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil war sich bewußt, daß die angestrebte Erneuerung der Kirche nur zu erreichen ist, wenn sie in der Bildung einer neuen Generation von Priestern verankert ist.¹ Darum hat es, ähnlich wie das Trienter Konzil, die Priesterausbildung neu geordnet, allerdings nicht wie dieses in bewahrender und abgrenzender Absicht, sondern bestimmt vom Geist des „Aggiornamento“. Das Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatum totius“ ist jedoch im wesentlichen ein „Seminardekret“.² Die uns hier interessierende Phase der Berufseinführung, die Zeit „nach abgeschlossenem Seminarstudium“, wird nur in wenigen Zeilen angesprochen.³ Das Konzil beauftragte die Bischofskonferenzen, zu diesen „Vorschriften, die unmittelbar den Diözesanklerus betreffen“⁴, eine „Rahmenordnung“ zu erstellen, an der sich der einzelne Bischof bei der örtlichen Anwendung orientieren kann. Vorgegeben sind die drei Dimensionen dieser Bildungsphase. Sie soll geistlich, intellektuell und pastoral ausgerichtet sein.⁵ Hinsichtlich der konkreten Verwirklichung gibt das Konzil lediglich den empfehlenden Hinweis auf „Pastoralinstitute, die mit Musterpfarreien zusammenarbeiten, sowie periodische Zusammenkünfte und entsprechende Übungen“.⁶ Für die Ordenspriester soll eine Ausbildungsordnung „von den zuständigen Oberen nach den allgemeinen Richtlinien vorgenommen werden“.⁷

3. Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung

Die Hilflosigkeit vieler Bischofskonferenzen bei der Erstellung der vom Konzil verlangten Rahmenordnung veranlaßte die Kongregation für das Katholische Bildungswesen 1970 eine „Grundordnung für die Ausbildung der Prie-

1 Vgl. Vorwort des Dekrets über die Ausbildung der Priester „Optatum totius“.

2 So Josef Neuner, Einleitung zum Dekret, LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, 310.

3 Optatum totius, Nr. 22.

4 A.a.O., Vorwort.

5 Vgl. a.a.O., Nr. 22.

6 Ebd.; „Paroeciis opportune selectis“ ist treffender und weniger elitär zu übersetzen mit „eigens ausgewählten Pfarreien“.

7 A.a.O., Nr. 1, Anm. 2.

ster“ herauszugeben, die sowohl für die Diözesan- wie für die Ordenspriester verbindlich ist. Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz waren aber wenige Wochen zuvor bereits „Leitlinien für die Priesterbildung“ erstellt worden. Diese beiden Dokumente boten das Rohmaterial, aus dem die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (RO) der Deutschen Bischofskonferenz geschaffen und am 1. 5. 1978 in Kraft gesetzt wurde.⁸

Bedeutsam ist, daß die RO nicht mehr von der Ausbildung spricht, sondern – wie der Titel schon ausweist – die Priesterbildung insgesamt im Blick hat. Im Vorwort wird ausdrücklich gesagt: „Die Priesterbildung wird hier nicht als ein Vorgang verstanden, der mit der Priesterweihe oder mit dem Befähigungsnachweis für die Übernahme einer selbständigen Seelsorgsstelle abgeschlossen ist, sondern als ein lebenslanges Geschehen.“⁹ Damit wird ein wichtiger Akzent auf die Berufseinführung und -begleitung gelegt. Im Gegensatz zur übergreifenden römischen Grundordnung ist die RO für den Ordensklerus nicht bindend, sondern lediglich für die Gestaltung der konkreten Ordnung in den jeweiligen Bistümern. Dennoch sehen die religiösen Priestergemeinschaften darin einen gewissen Modellcharakter. Wie eng sie sich an diesem Vorbild orientieren können und sollen, ist eine andere, sehr gewichtige Frage.

4. Versuche einer Neuordnung der Bildung der Ordenspriester

Den Ordensgemeinschaften war vom Konzil die Besinnung auf das je eigene Charisma aufgetragen worden. Sie hat nahezu überall zu intensiven und langwierigen Diskussionen geführt, nicht zuletzt auch über das Selbstverständnis des Ordenspriesters.

Es ist unbestritten, daß der Ordenschrist nicht isoliert von der Ortskirche leben und wirken kann, denn „jeder Rätechrist ist Mitarbeiter bzw. Helfer der Bischöfe in ihrem Dienst an der Kirche.“¹⁰ Es ist verständlich, daß die Bischöfe nachdrücklich darauf verweisen, daß „die Mitglieder der verschiedenen geistlichen Gemeinschaften in den einzelnen Diözesen, Priester und Laien, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu kirchlich errichteten Personalverbänden zur geistlichen Mitsorge für die jeweilige Ortskirche verpflichtet“¹¹ sind. Aber sie sehen auch die Gefahr, daß die „Pastoral eines Bistums Schaden nimmt, wenn der pastorale Einsatz von Ordensleuten diese ihrer spezifischen

8 Wertvolle Hintergrundinformationen bei L. Averkamp (Weihbischof), „Die Grundlinien der Rahmenordnung für die Priesterbildung und ihre Anwendbarkeit auf die Orden“, in: Ordenskorrespondenz (OK) 21 (1980) 129–145, hier 129–132.

9 Rahmenordnung für die Priesterbildung, Bonn 1978, 7.

10 Hubert Socha, Das Ordensapostolat in der Teilkirche, München 1973, 165.

11 Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften. Dokument der Deutschen Bischofskonferenz, in: OK 21 (1980) 162.

Berufung und Lebensart entfremdet“.¹² Die Bischöfe „empfehlen“, die Charismen der Gründer bzw. der Gemeinschaften ins Licht zu heben – dazu gehört ganz wesentlich das Leben nach den evangelischen Räten – und die *vita communis* als „die normale und auf Dauer nicht verzichtbare Lebensform für Ordensleute“ zu gewährleisten.¹³

„Am engsten sind unter den Rätechristen die Priester dem Bistum und seinem Haupt zugeordnet“, und zwar „durch die Weihe“ und „durch die kanonische Sendung“.¹⁴ Aber H. Socha verweist unter Bezug auf das Zweite Vatikanische Konzil darauf, daß die Ordenspriester „wohl zum Klerus der Diözese, aber nicht zu den Diözesanpriestern“ gehörten, „daß sich das Verhältnis der Ordensgeistlichen zum Bischof bei aller Annäherung an das der Bistumspresbyter von diesem abhebt“.¹⁵

Vom jeweiligen Selbstverständnis einer Gemeinschaft hängt ab, welche Akzente in der Zeit der Berufseinführung gesetzt werden.¹⁶ Eine einheitliche Gestaltung dieser Bildungsphase für alle Ordenspriester ist nicht möglich und auch nicht nötig. Darum konnte die Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) am 24. 6. 1979 lediglich „ordensspezifische Leitlinien und Anregungen zur sinngemäßen Übernahme der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung“ verabschieden.¹⁷

12 Ebd. Vgl. Peter Lippert, Zum Selbstverständnis des Ordenspriesters, in: OK 14 (1973) 45. Bemerkenswert sind auch die Anstöße zum Selbstverständnis, die J. B. Metz den Orden gegeben hat, in: *Zeit der Orden?*, Freiburg 1977.

13 Vgl. Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten, 163.

14 Hubert Socha, a.a.O., 221–232.

15 A.a.O., 230.

16 Sie ist bei den Salesianern in Benediktbeuern den Erfordernissen der Jugendpastoral angepaßt, bei den Franziskanischen Gemeinschaften auf Fragen und Methoden der Spiritualität ausgerichtet (Institut an der phil.-theol. Hochschule in Münster). Einige apostolische Gemeinschaften haben sich dem Institut für missionarische Seelsorge in Frankfurt (IMS) angeschlossen. Das älteste Institut, das Pastoraltheologische Institut der Pallottiner in Friedberg bei Augsburg (seit 1961) ist stark an der Gemeindeseelsorge orientiert und wird vor allem von apostolischen Priestergemeinschaften besucht.

17 Der Text ist veröffentlicht in: OK 21 (1980), 146–158.

II. Erfahrungsbericht zur Berufseinführung der Ordenspriester¹⁸

Priesterliches Wirken ist wesentlich hingeordnet auf die Gemeinde, selbst wenn dies nicht in jedem Fall unmittelbar offenkundig ist. Daher ist es notwendig, daß jeder, der als Priester Seelsorge ausübt, den Dienst – zumal den sakramentalen –, in einer konkreten Gemeinde kennen lernt. Dies gilt auch für jenen Priester, der später ausschließlich in der außerordentlichen Seelsorge tätig ist. Er wird bei all seinem Tun die Verbindung zur Gemeinde beachten müssen, die auch der eigentliche Ort der Sakramente ist. Die außerordentliche Seelsorge wie die Assistenzseelsorge, die ein wichtiges traditionelles Wirkungsgebiet des Ordenspriesters sind, sollen zum Nutzen der Gemeindeglieder Seelsorge anregen, stabilisieren und erneuernd wirken.¹⁹ Darum sind Seelsorgserfahrungen in und mit der Gemeinde unerlässlich.

So leicht die sofortige Einführung in ein Spezialgebiet wäre, so können doch die priesterlichen Grunderfahrungen bei verschiedenen Situationen, wie sie in einer Gemeinde begegnen, zuverlässiger gewonnen werden. Gelegentlich vorgebrachte Einwände, daß diese „Lehrzeit“ in einer Gemeinde zu einer einseitigen Festlegung auf die Pfarrseelsorge als einziger oder besserer Seelsorgsform führen würde, sind unbegründet. Die pastorale Grunderfahrung bedeutet nicht Einengung, sondern Basis für zukünftige Spezialtätigkeiten.

Die grundlegende Einübung und Erfahrung soll die sogenannte „Zweite Bildungsphase“ vermitteln, die nach dem Abschluß der Ausbildung (Erste Bildungsphase) mit der Diplomprüfung beginnt und mit der „Zweiten Dienstprüfung“ endet. Sie besteht nach der RO aus zwei Stufen: Die erste Stufe erstreckt sich über ein Jahr und „umfaßt die Vorbereitung auf die heiligen Weihen, den Empfang der Diakonatsweihe und Priesterweihe sowie die Einübung in den diakonalen und priesterlichen Dienst. Die zweite Stufe umfaßt die Berufseinführung von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen“.²⁰ Diese Gliederung ist von der VDO als Anregung in ihren „ordensspezifischen Leitlinien und Anregungen“ übernommen worden. Das Friedberger Pastoralinstitut hält diese Aufteilung im Hinblick auf die Überfrachtung des ersten Jahres mit Aufgaben und Terminen aber für ungeeignet. Wohl ist ein Sammeln von ersten Erfahrungen in der Gemeindepastoral vor der Priesterweihe sinnvoll und soll auch geschehen, doch kann hier keine oder nur eine sehr bruchstückhafte Einführung in den priesterlichen Dienst erfolgen. Darum setzt die Friedberger Studienordnung erst nach der Priesterweihe den einjährigen Pastoraltheologischen Lehrgang an, der mit einem vierwöchigen Intensivkurs beginnt, im Seelsorgsdienst in einer Gemeinde unter der Begleitung durch

18 Hier werden eigene Erfahrungen am Pastoraltheologischen Institut der Pallottiner und Anregungen der Kollegen und Mitbrüder Anton Dosenberger SAC sowie Karl Stelzer SAC zusammengefaßt. Sie berücksichtigen die Studienordnung dieses Instituts.

19 Vgl. Peter Lippert, a.a.O., 43.

20 RO, 61.

das Institut fortgeführt wird und mit einem vierwöchigen Intensivkurs abschließt. In den folgenden drei Jahren, in denen die Teilnehmer gemäß der Anweisung ihrer Oberen eingesetzt sind, besuchen die Teilnehmer jährlich einen vierwöchigen Intensivkurs und schließen dann im fünften Priesterjahr mit der Zweiten Dienstprüfung ab.

1. Pastoraltheologischer Lehrgang (erstes Jahr)

Nach der mehr theoretisch vermittelten Pastoraltheologie während der Grundausbildung steht nun die Praxis im Vordergrund. Der Neupriester erhält zunächst in einem vierwöchigen Intensivkurs eine Einführung in die grundsätzlichen Pastoralprobleme. Dem Anfänger in der praktischen Seelsorge soll damit eine Starthilfe geboten werden, die ihm ein schnelles Hineinwachsen in die aktuelle pastorale Situation einer Gemeinde ermöglicht.

Danach werden die Neupriester für ein Jahr in Pfarreien eingesetzt in unmittelbarer Nähe des Pastoraltheologischen Instituts. Sie sind jedoch nicht Volontäre in der Pfarrei, sondern werden in echte Verantwortung gestellt, allerdings in einem Maß, das die Schwierigkeiten des Anfangs berücksichtigt. Alle Seelsorgsbereiche einer Gemeinde stehen ihnen offen. Sie üben sich ein in Predigtstätigkeit, mit Liturgie, mit Religionsunterricht, Jugendarbeit, Krankenbetreuung sowie in Familien- und andere Zielgruppenpastoral. Sie tun dies unter Anleitung und Mitarbeit des zuständigen Seelsorgers und der auf die Gemeindearbeit hingeeordneten Gremien. Um sich besser in die Gemeinde hineinleben zu können, wohnen die Neupriester im Pfarrhaus.

In regelmäßigen Abständen kehren sie zu den sogenannten Seminartagen ins Pastoraltheologische Institut zurück. Dort werden mit dem Leitungsteam des Instituts und verschiedenen Fachreferenten die pastoralen Erfahrungen reflektiert und für die weitere Tätigkeit ausgewertet. Je nach Situation werden auftauchende Pastoralprobleme analysiert und Lösungsmöglichkeiten angeboten.

Während dieses ganzen Jahres stehen den Teilnehmern die Leiter des Instituts ständig zur persönlichen Aussprache und Beratung zur Verfügung. Die Institutsleitung pflegt von sich aus den Kontakt zu den verschiedenen Gemeinden und ihren Seelsorgern. Der Praxisbegleitung dienen auch gelegentliche Besuche der Institutsleitung in Religionsunterricht und Predigt.

Die Kursteilnehmer legen in regelmäßigen Abständen einen Pastoralbericht vor mit dem Ziel der Selbstkontrolle über die geleistete Arbeit, der Auswertung von Erfahrungen, der Sensibilisierung für Seelsorgssituationen und der Anregung zur pastoralen Kreativität.

Gesamtziel des Pastorallehrgangs ist es, dem jungen Seelsorger eine pastorale Grunderfahrung zu vermitteln. Diese zeigt sich in einer persönlichen Prägung und in einer allgemeinen beruflichen Qualifizierung. Die persönliche Prägung erfolgt in der erstmaligen Übernahme von Verantwortung in einer

Gemeinde. Damit löst sich der junge Priester von einer gewissen Unverbindlichkeit des Studentendaseins. Erste pastorale Erfolgserlebnisse geben dem Praktikanten ein neues persönliches und priesterliches Selbstbewußtsein. Die gemeinsame Verarbeitung von Mißerfolgen und Schwierigkeiten verhindert frühzeitige Resignation und Erstarrung in Routine.

In den grundlegenden pastoralen Tätigkeiten, die in der Pfarrarbeit anfallen, lernt der Jungpriester seelsorgliche Modelle und Methoden kennen, die auch späteren Spezialtätigkeiten zugrunde gelegt werden können. Eine gewisse Gewandtheit im Gebrauch der Mittel und eine Sicherheit im Einsatz der eigenen Persönlichkeit und speziellen Begabungen soll damit erreicht werden.

Eine große Hilfe für den Neupriester ist hierbei die Gruppe der Mitbrüder. Auch wenn sie verschiedenen religiösen Gemeinschaften angehören, so ist hier doch eine echte *vita communis* möglich. Diese Gemeinschaft ist von besonderem Wert bei der Gestaltung des geistlichen Lebens. Der Übergang von der Studentenzeit zum praktischen Einsatz bringt die Notwendigkeit mit sich, eine neue Ordnung für das religiöse Leben zu erproben. Die Zeiten des Gebets und der Meditation sind nicht mehr von der Gemeinschaft festgelegt, sondern der einzelne muß sie selbst mit seinem Arbeitsplan abstimmen. Der Erfahrungsaustausch mit Mitbrüdern in der gleichen Situation ist hierbei sehr wertvoll. Gleichzeitig werden die Zusammenkünfte immer auch zu geistlichen Höhepunkten. So kann die bereits getroffene Entscheidung für den Priesterberuf gefestigt und immer wieder in Freude erneuert werden. Es gilt, den geistlichen Charakter des Dienstes immer tiefer zu erfassen und die Verbindung mit der Kirche und deren Hirten zu stärken. Ebenso soll die Fähigkeit zur Begegnung mit den Menschen zum selbstlosen Dienst und zur brüderlichen Zusammenarbeit gefördert werden. Die Kenntnis der eigenen Fehler und Schwächen, aber auch der Fähigkeiten, soll zur Stärkung eines gesunden Selbstbewußtseins genützt werden. Die theologische Weiterbildung wird sich in dieser Phase vor allem an den pastoralen Notwendigkeiten orientieren und daraus Motivation zum eigenständigen Studium empfangen. Der Pastorkurs schließt wiederum mit einem Intensivkurs, in dem die bis dahin gesammelten positiven und negativen Erfahrungen so ausgewertet werden, daß jeder Teilnehmer sie in seine zukünftige Tätigkeit einbringen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nur im Rahmen eines ganzjährigen Lehrganges die Grunderfahrungen wie Verantwortung, Erfolg und Mißerfolg, die gewünschte prägende Kraft erreichen. Erfahrungen von kürzerer Dauer hinterlassen oft kurzfristige Erlebnisse des Erfolgs oder Mißerfolgs als bleibende Eindrücke, die sich gefährlich auswirken können.

2. Pastoraler Einsatz nach den Anweisungen des zuständigen Oberen mit Teilnahme am jährlichen Intensivkurs (zweites bis fünftes Jahr)

In den folgenden Jahren steht der junge Ordenspriester seiner Gemeinschaft zum Einsatz zur Verfügung. In dieser Zeit soll er sich inhaltlich und metho-

disch weiterbilden und bewähren, um so fähig zu werden, ein ihm von seinen Obern anvertrautes Arbeitsgebiet zuverlässig zu gestalten. Ein besonderer Akzent sollte dabei auf der Bereitschaft zur Teamarbeit liegen, zur Aktivierung der Laien in der Kirche und zum Engagement in der eigenen Gemeinschaft mit ihren Seelsorgsaufgaben. Er soll zu einem religiös gefestigten, menschlich aufgeschlossenen und beweglichen, eifrigen und verantwortlichen Seelsorger heranreifen. Von den jeweiligen Gemeinschaften ist dafür zu sorgen, daß der Jungpriester durch theologische Information angeregt wird, sich systematisch und regelmäßig dem theologischen Studium zu widmen.

In dieser Bildungsphase treffen sich die Jungpriester jährlich zu einem vierwöchigen Intensivkurs. Dabei wird der Reflexion besondere Beachtung geschenkt. Arbeit, Arbeitsmethode, Zeitplanung, persönlicher Lebensstil, Kontakte und Zusammenarbeit, religiöses Leben und Berufsidentität werden regelmäßig überdacht. Das Verhältnis zu Gott, die Motivation des Seelsorgsdienstes, das Leben nach den evangelischen Räten sind Schwerpunkte der spirituellen Reflexion. Sie hat ihren festen Platz im Programm eines jeden Intensivkurses. Dabei wird die Fähigkeit zur religiösen Kommunikation mit Mitbrüdern, Mitarbeitern und anderen Menschen gefördert.

In Seminaren, die über die Intensivkurse der einzelnen Jahre aufgeteilt sind, werden die verschiedenen pastoralen Themenfelder abgesteckt: Homiletik, Liturgik, Religionspädagogik, seelsorgliche Gesprächsführung, Zielgruppenpastoral, Organisationslehre, theologische Information und pastorale Sonderfragen.

Die Art des Studienganges zielt ab auf Wissens- und Erfahrungsvermittlung. Die Intensivkurse sollen durch Theorie und praktische Übungen den Teilnehmern helfen, in die Seelsorgsarbeit hineinzuwachsen oder bereits gesammelte Erfahrungen zu reflektieren. Im Seelsorgsdienst, der im ersten Jahr in einer Gemeinde erfolgt, in den folgenden Jahren je nach Anordnung des zuständigen Obern, erhalten die Priester einen Einblick in viele Tätigkeitsbereiche heutiger Pastoral. Während der ganzen Zeit stehen sie mittelbar oder unmittelbar in Verbindung mit dem Pastoralinstitut und können von hier Hilfe erfahren. Dieser persönliche Kontakt gewährt Anregungen, aber auch Korrektur.

Zusammenfassung

Die ersten Priesterjahre sind entscheidend dafür, ob der junge Seelsorger Freude und Zufriedenheit in seinem Beruf findet. Mißerfolge und Enttäuschungen werden nicht ausbleiben. Ob sie überwunden und fruchtbar verarbeitet werden können, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob wohlwollende Hilfe zur Verfügung steht. Weihbischof Averkamp bemerkt drastisch, aber zu Recht: „Wenn wir die Erfahrungen der letzten 10 bis 15 Jahre zusammennehmen, dann können wir deutlich sehen, daß es eine lebensgefährliche Sache ist, die Priesterkandidaten nach der Priesterweihe sich selbst zu über-

lassen . . . Es hängt viel davon ab, ob einer sich in seine Aufgabe als Priester so hineingefunden hat, daß er darin atmen kann, und ob er den Betrieb, dem er als Priester ausgesetzt ist, geistlich bestanden hat.“²¹

Diese Hilfe ist eher in der Gemeinschaft und in der Verbindung mit einem Institut zu leisten als im ausschließlichen Kontakt mit einem Pfarrer oder einem sonstigen Seelsorger, selbst wenn er der eigenen Gemeinschaft angehört. Das Zusammensein von Priestern verschiedener religiöser Gemeinschaften muß keineswegs eine Gefahr für die Identität mit der eigenen Gruppe sein, sondern ist vielmehr dazu geeignet, die Schwächen der eigenen Gemeinschaft zu relativieren. Unabdingbar bleibt aber, daß die Gemeinschaften von sich aus den Kontakt zu ihren jungen Mitbrüdern während des Pastorallehrganges suchen und während der folgenden Jahre vertiefen. Es ist ein Irrtum, wenn immer noch manche Gemeinschaften meinen, sich wegen der bedrängenden Personalknappheit diese Zeit der Berufseinführung nicht „leisten“ zu können. Die Entscheidung, sich an diesem Bildungsgang zu beteiligen, kann im Moment eine Personallücke entstehen lassen. Dafür stehen ihnen aber später qualifizierte Mitbrüder zur Verfügung, welche die ersten Schwierigkeiten des Anfangs bewältigt haben. Die Zeit der pastoralen Autodidakten sollte auch im Ordensklerus vorbei sein. Für das eigenständige Lernen und Entwickeln bleibt immer noch genügend Notwendigkeit und Möglichkeit.

21 Ludwig Averkamp, a.a.O., 133f.